

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.02.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1041/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.02.2021	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Umkehrung Vorfahrtsregelung Bergisches Plateau/Nordbahntrasse		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.
Die Ausgestaltung muss im Detail geprüft werden. Die Verwaltung wird um die Erarbeitung von möglichen Umsetzungsvarianten gebeten.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß § 24 GO NRW wird beantragt, dass die Stadt Wuppertal im Bereich des Bergischen Plateaus die Nordbahntrasse vorfahrtsberechtigt zu den kreuzenden Straßen macht. Dies kann in einem ersten Schritt mittels STOP-Schildern und einfachen Straßenmarkierungen geregelt werden.

Auf mittelfristige Sicht wäre es von Vorteil, auch baulich klar zu machen, dass die Trasse vorfahrtsberechtigt ist. Hierzu sollte die Trasse auf den Straßen so erhöht werden, dass keine

gefühlte Unterbrechung der Trasse an jeder Kreuzung stattfindet. Dies verhindert auch Bordsteinkanten als Stolperfallen z.B. für Inliner oder Kinder.

Die Verwaltung befürwortet es grundsätzlich, die Nordbahntrasse im Bereich des Bergischen Plateaus zu den kreuzenden Straßen im Hinblick auf die Vorfahrtsregelungen zu bevorzugen. Sicherlich stellt die Ausweisung mittels STOP-Schildern eine mögliche Variante dar, die allerdings auch im Detail geprüft werden muss.

Da die Nordbahntrasse in ihrem Verlauf, neben der Führung im Abschnitt des Bergischen Plateaus noch weiteren Kreuzungssituationen (z. B. im Bereich Bracken) aufweist, sollte eine ganzheitliche Bewertung dieser erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor mögliche Lösungsvarianten für die Kreuzungssituationen, die ggf. auch mögliche bauliche Veränderungen beinhalten können, zu entwickeln und diese den zuständigen Gremien zwecks Beschlusseinhaltung vorzulegen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag